



Fussballverband  
Association de football  
Bern Jura

# Weisungen für Instruktoren und Coaches

vom 22. Juni 2018

---

Die Schiedsrichterkommission (SK) des Fussballverbands Bern/Jura (FVBJ) erlässt gestützt auf Art. 2.6 und 4.1 der Geschäftsordnung und in Ergänzung zu den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) die nachfolgenden Weisungen für Instruktoren und Coaches:

*Vorbemerkung:*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vereinfachung wird immer der Begriff Schiedsrichter, resp. die Abkürzung SR, verwendet, gemeint sind damit sowohl Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter als auch Schiedsrichterassistentinnen und Schiedsrichterassistenten.*

## 1 Der Instruktor und der Coach

### 1.1 Allgemeines

Der FVBJ unterscheidet zwischen Instruktor und Coach. Während der Instruktor sowohl für Instruktionen wie auch für Coachings eingesetzt wird, ist der Coach nur im Coachingwesen tätig.

### 1.2 Der Instruktor

Als Instruktor bei Kursen kann nur eingesetzt werden, wer die Instruktorausbildung des SFV erfolgreich absolviert hat.

Die Koordination der Einsätze von Instruktoren obliegt der SK.

Über die Anmeldung von neuen Kandidaten zur Instruktorausbildung des SFV entscheidet die SK abschliessend.

Für die Weiterbildung der Instruktoren ist primär der SFV verantwortlich, während die SK im Rahmen der eigenen Instruktorurse ebenfalls Ausbildungssequenzen anbieten kann.

### 1.3 Der Coach

Für Schiedsrichtercoachings in den untersten Ligen können ebenfalls Coaches eingesetzt werden, welche vom FVBJ ausgebildet wurden.

Über die Aufnahme neuer SR in das Kader der Coaches entscheidet die SK abschliessend.

#### **1.4 Qualifikationen**

Für die Qualifikation der Instruktoren und Coaches, resp. für die Festlegung der Einsatzmöglichkeiten, ist die SK verantwortlich.

#### **1.5 Alterslimiten**

Die Alterslimite für Instruktoren und Coaches beträgt 70 Jahre. Der Rücktritt hat auf den 30. Juni des Jahres zu erfolgen, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird.

#### **1.6 Betreuungen**

Die Betreuungen umfassen die Begleitungen der Anfängerschiedsrichter in den ersten Spielen. Sie erfolgen in der Regel durch erfahrene Schiedsrichter. Die Betreuungen stellen jedoch keine fachtechnische Beurteilung dar. Die SK hat die Betreuungen der SR-Anfänger an den Schweizerischen Schiedsrichterverband Bern-Jura (SSVBJ) mit den entsprechenden Teilverbänden delegiert.

### **2 Die Instruktion**

#### **2.1 Ziel einer Instruktion**

Hauptziel einer Instruktion ist die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Regelkenntnissen nach modernen methodischen Grundsätzen. Sie sichert das erforderliche Basiswissen der SR. Eine regelmässige Überprüfung des Basiswissens im Sinne eines Controllings hilft allfällige Lücken und Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

#### **2.2 Aus- und Weiterbildung der SR**

Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung der SR sind die Vorlagen des SFV, insbesondere das Material auf dem Referee Channel, Instructors Box.

Um einen möglichst hohen Erfolg in der Instruktion zu erreichen, sind die Ausbildungen so zu gestalten, dass das Gros der SR aktiv und interessiert mitmacht. Jeder Teilnehmer soll möglichst gefördert und auch gefordert werden. Zu diesem Zweck sind verschiedene Methoden und Hilfsmittel einzusetzen. Der SK gibt für die Aus- und Weiterbildungen die thematischen und zeitlichen Vorgaben, welche verbindlich sind.

#### **2.3 Vereinslehrabende**

Grundsätzlich kann jeder Verein alle zwei Jahre einen Instruktor für die Ausbildung seiner Fussballer anfordern. Ein entsprechendes Gesuch ist an die SK zu richten. Der Instruktor wird durch die SK aufgeboten.

#### **2.4 Entschädigungen**

Die Entschädigungen für die Instruktionstätigkeiten werden durch den SFV festgelegt. Die Instruktionen bei Vereinslehrabenden werden dem Instruktor durch den FVBJ gleich vergütet, wie Instruktionen an Lehrabenden.

#### **2.5 Rückgaben**

Rückgaben von Instruktionen sind zu vermeiden. Der verhinderte Instruktor ist selber für eine Stellvertretung verantwortlich.

### **3 Das Coaching**

#### **3.1 Ziel eines Coachings**

Hauptziel eines Coachings ist das Coaching und die Standortbestimmung des SR. Das Coaching soll für den Schiedsrichter hauptsächlich Aus- und Weiterbildung in der Praxis darstellen, welche ebenfalls eine Beurteilung seiner Leistung (Note) beinhaltet. Im Coaching werden Stärken und Schwächen des SR erfasst und analysiert, die erforderlichen Korrekturen angebracht und eine aufbauende Hilfestellung angeboten.

## **3.2 Durchführung**

### **3.2.1 Routinecoaching**

Das Routinecoaching wird in der Regel durch einen Coach durchgeführt. Bei SR-Trios können Doppelcoachings angesetzt werden, damit der Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten je durch separate Coaches beobachtet werden können.

### **3.2.2 Testspiele**

Coaches bei Testspiele in der 2. Liga (drei Spiele je SR) werden durch zwei gut qualifizierte Coaches, Testspiele in der 3. Liga (zwei Spiele je SR) durch einen gut qualifizierten Coach durchgeführt.

### **3.2.3 Erste Spiele in der 4. und 5. Liga sowie Junioren A und B**

Coachings des ersten Spiels eines SR in einer höheren Liga auf den Stufen 4. und 5. Liga sowie bei den Junioren A und B werden durch einen Coach durchgeführt.

## **3.3 Coachingberichte**

Die Coachingberichte sind im Clubcorner auszufüllen. Diese sind bis spätestens am folgenden Dienstag, 12.00 Uhr elektronisch im Clubcorner definitiv zu hinterlegen.

## **3.4 Beurteilung**

### **3.4.1 Bewertung und Vorschläge**

Beim Coaching gibt der Coach je eine Bewertung für die Matchleistung und das Potential des SR oder SRA ab. Die beiden Punkte werden mit Buchstaben von A bis D bewertet. Das „Merkblatt für Coaches“ regelt die Vorgaben zu den einzelnen Bewertungskriterien. Weiter kann der Coach eine zusätzliche Einschätzung abgeben, falls ein SR oder SRA über ein besonderes, überdurchschnittliches Potential verfügt.

Die beiden Bewertungsnoten wie auch die Einschätzung mit besonderem Potential sind dem SR resp. den SRA im Kabinengespräch zu kommunizieren.

### **3.4.2 Testspiele**

Testspiele gelten als bestanden, wenn sowohl bei der Match- wie auch bei der Potentialbewertung ein A oder B erreicht wird.. Dem SR ist mitzuteilen, ob er reüssiert hat oder nicht.

### **3.4.3 Erste Spiele in der 4. und 5. Liga sowie bei den Jun. A und B**

Bei ersten Spielen eines SR in einer höheren Liga auf den Stufen 4. und 5. Liga sowie bei den Junioren A und B muss der SR sowohl bei der Match- wie auch bei der Potentialbewertung ein A oder B erreichen, damit er vom Coach für weitere Spiele in der neuen Liga vorgeschlagen werden kann.

### **3.4.4 Rückqualifikationen**

Ein Antrag auf Rückqualifikation ist möglich, wenn die Potentialbewertung bei einem D liegt.

## **3.5 Entschädigungen**

Die Entschädigungen für Coaches richten sich nach dem Reglement Spesen des FVBJ.

## **3.6 Vertraulichkeit**

Coachings, Noten und Vorschläge sind persönliche Daten und sind daher absolut vertraulich zu behandeln. Die Einsichtsberechtigung regelt die SK. Einsichtsbegehren von Aussenstehenden bedürfen der Zustimmung der SK.

### **3.7 Administratives**

#### **3.7.1 Verfügbarkeiten**

Die Coaches haben ihre Verfügbarkeiten in der wöchentlichen, elektronischen Umfrage einzutragen. Das Coaching-Aufgebot wird ausschliesslich aufgrund dieser Umfrage erstellt.

#### **3.7.2 Rückgaben**

Rückgaben von Coachings sind zu vermeiden. Allenfalls hat der Coach rasch möglichst das Coachingaufgebot und die Geschäftsstelle FVBJ zu informieren, resp. an Wochenenden die Pikettstelle des SR-Aufgebots.

#### **3.7.3 Schlechtwetter**

Bei zweifelhafter Witterung ist der Coach verpflichtet, den Heimclub zu kontaktieren, sonst erlischt das Anrecht auf Entschädigung, wenn das Spiel verschoben wurde.

#### **3.7.4 Verschiebungsmeldungen**

Findet ein Spiel nicht statt oder kann ein Coaching aus einem andern Grund nicht durchgeführt werden, ist das Coachingaufgebot und die Geschäftsstelle FVBJ darüber zu informieren.

### **3.8 Spezielle Vorkommnisse**

Gravierende Vergehen, welche der SR nicht sehen konnte (bspw. Tätlichkeit im Rücken des SR), müssen vom Coach direkt an den zuständigen Verband rapportiert werden.

## **4 Schlussbestimmungen**

### **4.1 Genehmigung**

Diese Weisungen wurden von der Schiedsrichterkommission FVBJ an deren Sitzung vom 22. Juni 2018 genehmigt.

### **4.2 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten auf den 1. Juli 2018 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura  
Schiedsrichterkommission

Der Leiter:

Der Sekretär:

Reto Rutschi

Patrick Lehmann